

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte

"KiKu Seepferdchen"

Eimerheide 81 33335 Gütersloh

Tel: 05241 / 997 232 0

Mail: kiku-seepferdchen@kinderzentren.de Leitung: Verena Matte, Stellvertretung: Britta Bookhold

(Stand: Juni 2023)



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt gemeinnützige GmbH Carl-Schwemmer-Straße 9 90427 Nürnberg

Telefon: 09 11/4 70 50 81-0 Fax: 09 11/4 70 50 81-29 Mail: info@kinderzentren.de www.kinderzentren.de



Inhaltsverzeichnis:

1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu 1.2. Das KiKu - Kinderschutzkonzept 2. Kinderrechte 3. Verhaltenskodex und Verhaltensampeln 3.1. Verhaltenskodex 3.2. Verhaltensampel 4. Nähe-Distanz-Verhalten 5. Partizipation 5.1. Regelverständnis 5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 47 SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6. – 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6. – 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang 10. Schlusswort	1.	Unser Leitbild	4
2. Kinderrechte 3. Verhaltenskodex und Verhaltensampeln. 3.1. Verhaltenskodex 3.2. Verhaltensampel. 4. Nähe-Distanz-Verhalten. 5. Partizipation. 5.1. Regelverständnis. 5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder. 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung. 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung. 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten. 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 8a SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu	4
3. Verhaltenskodex und Verhaltensampeln. 3.1. Verhaltenskodex. 3.2. Verhaltensampel. 4. Nähe-Distanz-Verhalten. 5. Partizipation. 5.1. Regelverständnis. 5.2. Partizipation im Alltag. 6. Beschwerdemanagement für die Kinder. 6.1. Beschwerdemanagement für die Eltern. 7. Kindeswohlgefährdung. 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. 7.2. Gefährdungsarten. 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung. 7.2.2. Häusliche Gewalt. 7.2.3. Vernachlässigung. 7.2.4. Sexueller Missbrauch. 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII. 7.4. §37a SGB IX. 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte. 7.6. Sichere Räumlichkeiten. 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII. 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII. 8. Sexualpädagogik. 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen. 8.1.1. Im ersten Lebensjahr. 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr. 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr. 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr. 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr. 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten.		1.2. Das KiKu - Kinderschutzkonzept	7
3.1. Verhaltenskodex 3.2. Verhaltensampel 4. Nähe-Distanz-Verhalten 5. Partizipation 5.1. Regelverständnis 5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. \$37a SGB IX. 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten	2.	Kinderrechte	10
3.2. Verhaltensampel 4. Nähe-Distanz-Verhalten. 5. Partizipation. 5.1. Regelverständnis. 5.2. Partizipation im Alltag. 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder. 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. \$37a SGB IX. 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten	3.	Verhaltenskodex und Verhaltensampeln	12
4. Nähe-Distanz-Verhalten 5. Partizipation 5.1. Regelverständnis 5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		3.1. Verhaltenskodex	12
5. Partizipation 5.1. Regelverständnis 5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		3.2. Verhaltensampel	13
5.1. Regelverständnis. 5.2. Partizipation im Alltag. 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder. 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung. 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung. 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung. 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX. 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten. 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang	4.	Nähe-Distanz-Verhalten	15
5.2. Partizipation im Alltag 6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang	5.	Partizipation	17
6. Beschwerdemanagement 6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		5.1. Regelverständnis	17
6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder 6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		5.2. Partizipation im Alltag	18
6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern 7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang	6.	Beschwerdemanagement	20
7. Kindeswohlgefährdung 7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder	20
7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern	21
7.2. Gefährdungsarten 7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.1.4. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang	7.	Kindeswohlgefährdung	21
7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung 7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	21
7.2.2. Häusliche Gewalt 7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		7.2. Gefährdungsarten	22
7.2.3. Vernachlässigung 7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung	22
7.2.4. Sexueller Missbrauch 7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. § 37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		7.2.2. Häusliche Gewalt	22
7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII 7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.2.3. Vernachlässigung	23
7.4. §37a SGB IX 7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.2.4. Sexueller Missbrauch	23
7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte 7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII	24
7.6. Sichere Räumlichkeiten 7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.4. §37a SGB IX	24
7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII 7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte	24
7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII 8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.6. Sichere Räumlichkeiten	25
8. Sexualpädagogik 8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII	25
8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang		7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII	28
8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen 8.1.1. Im ersten Lebensjahr 8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr 8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr 8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr 8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten 9. Medienumgang	8.	Sexualpädagogik	32
8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr			
8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr		8.1.1. lm ersten Lebensjahr	32
8.1.4. Vom 6 10. Lebensjahr		8.1.2. lm 2. und 3. Lebensjahr	33
8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten			
8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten		•	
9. Medienumgang		-	
	9.		



Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder ((§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: <u>kiku-seepferdchen@kinderzentren.de.</u>

Das Team der Kita KiKu Seepferdchen



1. Unser Leitbild

1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft.

KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln.

Jede unserer Handlungen und Strukturen muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein.

So sehen wir das Kind

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperationsund Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mit-Gestalter*innen der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern.

Unser Selbstverständnis

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir



verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß. Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede*r Pädagog*in: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

Unsere Pädagogik basiert auf den vier Säulen Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft. Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich daran aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erziehern. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.



Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Wilkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren. Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlige Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig.

Bei KiKu gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien (s. Bildungspartnerschaft unter 6.4) und die Teams (s. Führungsleitbild) ein.

Wir sind für alle da (Inklusion)

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen.

Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit. Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten



Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft.

Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem.

So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

Auf dem Weg zur besten Kita aller Zeiten

Das pädagogische Leitbild beschreibt, wie wir uns heute gute Kita-Arbeit vorstellen. Es dient als Orientierung auf dem Weg: Wir möchten, dass sich alle KiKu-Kitas kontinuierlich weiterentwickeln, und wir wissen, dass keine Kita jemals in jeder Hinsicht am Ziel ist. Es ist die Aufgabe jedes Kita-Teams, die Ziele des Leitbilds in eigener Verantwortung in Konzept und Praxis umzusetzen.

Dieses Leitbild dient uns in den kommenden Jahren als Orientierung. Es wird aber nie stehen bleiben. Wir wollen es regelmäßig auf den Prüfstand stellen, miteinander anpassen und unsere pädagogische Praxis stetig weiterentwickeln - offen, gemeinsam und zukunftsorientiert.

So arbeiten wir an unserem gemeinsamen Ziel: Wir wollen Kitas betreiben, in denen die Eltern uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen, wo das Arbeiten Spaß macht und wir jeden Tag mit glücklichen Kindergesichtern belohnt werden.

1.2. Das KiKu - Kinderschutzkonzept

Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » Sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » Übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » Übergriffiges Verhalten durch andere Kinder



- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » Andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden bei KiKu haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben. In einem nächsten Schritt wird das Konzept in unseren Kitas erprobt. Die Erfahrungen vor Ort werden dann in die weiterführende Version des Kinderschutzkonzeptes einfließen.

Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion. Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- Partizipation. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion. Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken,



- Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.
- "Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft."

Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig Pädagog*in verhalten. Als muss man hier leider ein **professionelles** Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.



- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein "komisches Bauchgefühl" hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird **individuell angepasst** und tatsächlich gelebt.

2. Kinderrechte

Die UN - Kinderrechtskonvention hat in ihrer Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 insgesamt 54 Kinderrechte festgehalten.

In Artikel 3 (1) heißt es: "Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist"

Kinder haben ab ihrer Geburt ein Recht auf Rechte.

Damit Kinder sich diesem Umstand bewusstwerden, ist die Förderung von altersgerechter Informationsvermittlung der eigenen Rechte ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN - Kinderrechtskonvention (UN - KRK) wird von folgende vier Grundprinzipien geprägt:

- » Das Recht auf Gleichbehandlung
- » Alle Artikel der UN KRK gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen
- » Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- » Die Entwicklung der Kinder soll im "größtmöglichem Umfang" gesichert werden
- » Achtung vor Meinung des Kindes

Da die 54 Paragrafen nicht in kindgerechter Sprache verfasst sind, hat UNICEF, das Kinderhilfswerk der UNO diese in 10 Kinder-Grundrechte zusammengefasst:



Recht auf

- » Gleichheit
- » Gesundheit
- » Bildung
- » Elterliche Fürsorge
- » Privatsphäre und persönliche Ehre
- » Meinungsäußerung und Gehör
- » Schutz im Krieg und auf der Flucht
- » Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- » Spiel, Freizeit und Ruhe
- » Betreuung bei Behinderung

Kinderrechte im KiKu-Seepferchen

Mit den Rechten der Kinder wurde sich intensiv auseinandergesetzt. Das Team des KiKu Seepferdchens ist sich einig, dass die Kinderrechte die Grundlage für ein Kinderschutzkonzept bilden. Deshalb haben wir uns die wichtigsten Kinderrechte passend zu unserer Arbeit im KiKu Seepferdchen erarbeitet. Diese lauten wie folgt:

Recht auf

- » Gleichheit
- » Gesundheit
- » Bildung und Erziehung
- » Spiel, Freizeit und Erholung
- » Partizipation
- » Privatsphäre und persönliche Ehre
- » Schutz vor Gewalt
- » Identität, Individualität und Verwirklichung
- » Medien
- » Inklusion

Die Kinderrechte werden in der Kita KiKu Seepferdchen in den einzelnen Gruppen regelmäßig thematisiert. Hierfür wird, ab der kleinen altersgemischten Gruppe, regelmäßig das Kamishibai mit adäquaten Kinderrechtskarten (Otten, 2020) verwendet. Hierzu hat das Team kleine Geschichten geschrieben, die den Kindern vorgestellt werden und dazu dienen, Redeanlässe sowie das Bewusstsein für das Vorhandensein von Rechten zu schaffen.

Im Alltag wird gemeinsam mit den Kindern nach Möglichkeiten der Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte gesucht. Dabei kommt regelmäßig ein selbstgestalteter Erzählwürfel zum Einsatz, der zu einem tiefgreifenderen Verständnis für Kinderrechte beiträgt.

Im Krippenbereich werden Kinderrechte noch nicht konkret thematisiert. Dennoch werden auch hier die Inhalte der Rechte bereits (vor-)gelebt. Auch die Sensibilisierung und Einbeziehung der Eltern ist Teil dessen, da die Kleinsten ihre Rechte nicht selbst vertreten können und auf ihre Eltern angewiesen sind. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung sowie das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre findet hier bereits Gehör. Im Krippenalltag sind es die kleinen Situationen, in denen Kinder spielerisch erfahren, welche Rechte sie



haben und wie sie dafür einstehen können. Die Kinder geben hier eigenständig ihr Tempo vor und dürfen sich aktiv in die Gestaltung und Umsetzung einbringen. Im Laufe der Kindergartenzeit wird das Thema Kinderschutz dann dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder immer wieder angepasst, stetig besprochen und bearbeitet. Gerade im Umgang mit den Jüngsten in unserer Einrichtung, werden auch die Erzieher*innen für das Thema sensibilisiert. Vor allem Feedback - Gespräche haben hier einen großen Einfluss.

3. Verhaltenskodex und Verhaltensampeln

3.1. Verhaltenskodex

Respektvoller Umgang

Wir behandeln alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen respektvoll und wertschätzend. Wir achten, darauf niemanden zu diskriminieren oder zu beleidigen.

Aufsichtspflicht

Wir nehmen unserer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern ernst und achten darauf, dass sie sich in sicherer Umgebung befinden. Wir sind stets wachsam und achten darauf, dass kein Kind unbeaufsichtigt bleibt.

Grenzen

Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und achten darauf, ihre Privatsphäre zu wahren.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen und ehrlich mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Wir hören aufmerksam zu und geben konstruktives Feedback. Wir achten darauf, keine unangemessenen oder beleidigende Kommentare zu machen.

Konfliktlösung

Wir lösen Konflikte auf eine faire und respektvolle Weise. Wir helfen den Kindern dabei, Konflikte zu lösen, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und achten darauf, keine Gewalt oder Strafen anzuwenden.

Persönliche Verantwortung

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für das eigene Verhalten verantwortlich und sorgt dafür, dass die Kinder und Kolleg*innen nicht gefährdet werden.



Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter*innen

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen sorgfältig ausgewählt werden und überprüfen ihre Qualifikationen und Erfahrungen. Wir verlangen von allen Mitarbeiter*innen vorab ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

3.2. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel wurde gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Hierfür wurden die Kinder befragt, was die "Großen" niemals tun dürfen, was sie untereinander nicht möchten und auch was "Kleine" den "Großen" nicht antun dürfen. Hier findet das bekannte System einer Verkehrsampel Anwendung. Dieses ist den Kindern bekannt und kann somit auch im Alltag Anwendung finden. Die genannten Aussagen der Kinder können gemeinsam in die Kategorien rot, gelb und grün eingeordnet werden. Diese Kategorisierung ist öffentlich sichtbar in jeder Gruppe und auch im Personalraum zu finden. So haben alle sofort ein Verständnis für den gemeinsamen Umgang miteinander.

Festzustellen ist, dass nicht jede*r Erzieher*in eine gewisse Handlung klar einer Ampelfarbe zuordnen kann. Hier muss in regelmäßigen Teamsitzungen und Gesprächen immer wieder über "Problem-, bzw. Grenzverhalten" gesprochen und dieses neu kategorisiert werden.

Rote Ampel = inakzeptables Verhalten

- » Körperliche, seelische, verbale Gewalt
- » Einsperren, erpressen, anschreien
- » "Strafsitzen"
- » Sexuelle Übergriffe, Nötigung
- » Kinder emotional an sich binden bzw. von sich abhängig machen
- » Vorurteile
- » Zwingen zu etwas (Essen, Spielen, Schlafen, Wickeln)
- » Vernachlässigung
- » Beleidigung
- » Belästigung
- » Mobbing
- » Bloßstellen, Vorführen
- Machtmissbrauch
- » Datenschutz missachten (Fotos mit dem Handy machen/verbreiten Verletzung von Persönlichkeitsrechten)
- » Intimsphäre verletzen
- » Privatsphäre des Kindes missachten

Das tun wir, wenn ein als "rot" eingestuftes Verhalten auftritt:

- » Die betreffende Person wird direkt angesprochen.
- » Die Einrichtungsleitung wird informiert.
- » Der Träger/QL wird informiert.
- » Meldung nach §47 SGB VIII.
- » Gegebenenfalls Konsequenzen einleiten, wie z.B. Hausverbot erteilen.



Gelbe Ampel
= unangemessenes
Verhalten, das zu
Problemen führen
kann, aber nicht
unbedingt
beabsichtigt ist

- Nichtbeachtung von Regeln
- » Launenhaftigkeit
- » Unaufmerksamkeit
- Festhalten um das Kind vor Schaden, andere vor Schaden, sich selbst vor Schaden zu schützen
- » Laute Ansprache
- » Ausschließen aus Spielgruppe (alternative anbieten)
- » Kosenamen
- » Über den Kopf streicheln
- » Nicht ausreden lassen

Das tun wir, wenn ein als " eingestuftes Verhalten auftritt:

Die aufgelisteten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Dieses Verhalten ist grenzwertig, kann jedoch gerechtfertigt sein. Verhalten dieser Art muss erund geklärt werden!

Grune Amper		
= akzeptables		
Verhalten, welches		
aber nicht immer		

Kindern gefällt.

- » Freundlichkeit
- » Rücksichtnahme
- » Gegenseitiger Respekt
- » Konsequent sein
- » Zusammenarbeit
- » Ehrlichkeit
- » Vorbild sein
- » Auf Augenhöhe agieren
- » Wertschätzung
- » Ansprache auf Verhalten (in den Dialog gehen)
- » Angemessene Konsequenzen
- » Gemeinsam Regeln aufstellen und das Einhalten beachten
- » Trösten
- » Aktiv zuhören
- » Körperliche Pflege
- » Angeleiteter Situationswechsel
- » Kindern zuhören, Meinungen, Wünsche und Befindlichkeiten ernstnehmen und respektieren
- » Körperkontakt (gegenseitiges Einverständnis)
- » Intimsphäre und Privatsphäre wahren

Das tun wir, wenn ein als "grün" eingestuftes Verhalten auftritt:

- » Positives Feedback
- » Reflexion in Teamsitzungen
- » Transparente Kommunikation

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Auch hier müssen Kinder Erklärungen für das Verhalten erfahren.



4. Nähe-Distanz-Verhalten

Unter Einbeziehung des Aspektes der Körperpflege legen wir uns die folgenden Verhaltensregeln zu Grunde.

Körperliche Nähe

Kinder haben das Recht, ihre Grenzen der Nähe selbst zu bestimmen. Grundsätzlich ist körperliche Nähe wichtig für das Wohlbefinden der Kinder, sollte jedoch immer respektvoll und angemessen sein. Die Mitarbeiter achten darauf, dass sie die persönlichen Grenzen der Kinder respektieren und keine unangemessenen Berührungen oder Umarmungen stattfinden. Hierbei wird besonders bei Spielen mit Körperkontakt, wie z.B. Kniereiter, benennen von Körperteilen, etc. auf die Grenzen der Kinder geachtet. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Grenzen zu kommunizieren. Kinder werden jederzeit beim "Nein" sagen ernst genommen. Dieses wird auch in Gesprächen und Rollenspielen gemeinsam mit den Kindern geübt. Bilderbücher zu diesem Thema unterstützen die Mitarbeiter*innen bei der Kommunikation mit den Kindern und der Vertiefung der verschiedenen Grenzen. (siehe Anhang). Hier ist auch ein entscheidender Aspekt, dass mit den Kindern regelmäßig über Gefühle und wie man sie erkennen und mit ihnen umgehen kann, gesprochen wird.

Distanz

Es gibt Kinder, welche Schwierigkeiten mit Nähe haben. Diese benötigen mehr Raum und Distanz. Die Mitarbeiter achten darauf, dass sie den Bedürfnissen der Kinder nachkommen und ihnen ausreichend Platz lassen, wenn sie dies wünschen. Gleichzeitig wird auch darauf geachtet, dass die Kinder nicht vollständig isoliert werden und dass sie in Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen bleiben.

Kommunikation

Eine offene und transparente Kommunikation ist die Grundlage für den Umgang mit Näheund Distanzverhalten. Die Mitarbeiter vermitteln den Kindern im Alltag, dass sie ihre Wünsche und Bedürfnisse respektieren und dass sie sich bei Bedarf an sie wenden können. Hier werden Kinder durch Rollenspiele und Bilder, sowie Spiele ermutigt, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, damit Mitarbeiter und Kinder darauf reagieren können. Hier unterstützen und reagieren die Mitarbeiter durch Beobachtungen, dem einzelnen Kind angemessen und entwickeln mit den Kindern passende Lösungsstrategien.

Es ist für die Mitarbeiter*innen wichtig, die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder zu erkennen und wahrzunehmen, aber auch die Kinder müssen untereinander darin geschult werden, diese Signale zu erkennen und zu deuten.

Bei der Körperpflege

Die Kinder entscheiden selbständig, wer sie zur Toilette begleitet oder wickelt. Diese Handlungen werden von vertrauten Bezugspersonen ausgeführt. Ebenso das Umziehen, zum



Beispiel beim Mittagsschlaf im Krippenbereich, wird nur von vertrauten Personen übernommen und dieses geschieht in einem geschützten Rahmen, wie zum Beispiel dem Schlafraum.

Kurzzeitpraktikanten dürfen diese Aufgaben zum Schutz der Kinder nicht übernehmen.

Handlungen am Kind (Windeln wechseln, abputzen, umziehen) werden immer verbal begleitet.

Um die Intimsphäre des Kindes zu wahren, wird das Kind nur gewickelt, wenn sich keine fremden Personen im Raum befinden. Bei anderen anwesenden Personen darf das Kind selbst entscheiden, ob der Wickel-/Umziehvorgang zu dem Zeitpunkt durchgeführt wird.

Die Kinder entscheiden eigenständig über ihre Schritte in der Sauberkeitserziehung und es werden die Körperteile des Kindes klar benannt. Es werden keine Verniedlichungen oder Ersatzwörter benutzt, so dass das Kind die Wörter für seinen Genitalbereich klar erlernen und benutzen kann.

Schulung/ Weiterbildung/ interne Beratung

Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Schulungen und Fortbildungen über den Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten geschult, um sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse der Kinder verstehen und angemessen darauf reagieren können. Diese Schulungen können auch dazu dienen, unangemessenes Verhalten zu erkennen und zu verhindern (Präventivmaßnahmen). Interne Beratungen wie z.B. Fallbesprechungen, bieten Mitarbeiter*innen eine Plattform, ihr Verhalten selbst- und fremdreflektierend zu betrachten.

Eine mögliche Qualifizierung bietet die IKPL Fortbildung (Aktion Zivilcourage, 2022), die in einem speziell evaluierten Trainingsprogramm Grundlagen der sozial-kognitiven Problemlösung und -fertigkeiten vermittelt.

Grundlagen der sozial-kognitiven Problemlösung

- » Wortkonzepte (z. B. Einige-Alle, Gleich-Verschieden)
- » Erkennen und Benennen von Gefühlen
- » Gründe und Ursachen des Verhaltens von Anderen

Sozial-kognitive Problemlösefertigkeiten

- » Verschiedene Lösungsvorschläge
- » Mögliche Konsequenzen von Handlungen vorausdenken und einschätzen

Elternarbeit

Eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig für den Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten. Eltern werden regelmäßig informiert, wie die Mitarbeiter mit Nähe und Distanz umgehen und wie sie die Bedürfnisse in einzeln erlebten Situationen der Kinder unterstützen. Hier werden auch die Eltern ermutigt, Bedenken und Fragen offen zu äußern, damit sie sich sicher fühlen und Vertrauen zur Einrichtung aufbauen.



5. Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Es bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Partizipation trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Partnerorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können (Empowerment).

Partizipation bedeutet außerdem, dass Menschen ihre Erfahrungen und Wertevorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich Vorhaben zu eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg (Ownership).

Partizipation ist ein sich immer ändernder und entwickelnder Prozess, welcher durchgängig überprüft und angepasst werden muss. Dies geschieht kontinuierlich in den einzelnen Kita-Gruppen in Zusammenarbeit mit den Kindern. Aber auch in regelmäßigen Teamsitzungen der Mitarbeiter*innen, da über Gespräche das eigene Verhalten reflektiert und in Konsequenz gegebenenfalls angepasst werden kann.

Partizipation von Kindern bedeutet bei KiKu:

- Jede Kita bei KiKu begreift Partizipation als zentrales Element. Partizipation ist gesetzliche Pflicht und KiKu-weite Vorgabe. Die konkrete Ausgestaltung der Prinzipien liegt bei jeder individuellen Einrichtung.
- Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Daher beteiligen wir die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Über ihre eigenen Belange sollen sie so früh wie möglich selbst entscheiden.
- Wir begreifen Partizipation als wesentlichen p\u00e4dagogischen Auftrag. Partizipation ist der Schl\u00fcssel zu gelingender Bildung und zu einer st\u00e4rkeren Resilienz.
- Partizipation zeigt sich vor allem im gelebten Alltag: Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühlige Wahrnehmen der Signale der Kinder sind die wichtigsten Bausteine der Partizipation.
- » Die Fachkräfte gehen aufmerksam auch auf die Kleinsten ein und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern und umzusetzen.
- Die Einrichtungen erarbeiten und begleiten ein leicht zugängliches und gelebtes System, wie Rückmeldungen von Kindern - positive und negative ("Beschwerden") aufgenommen und berücksichtigt werden.
- Die Einrichtungen erarbeiten ein Regelwerk, das die Rechte der Kinder (und eventuell die Rechte und Pflichten der Fachkräfte) beschreibt und verbindlich macht (Verfassung).

5.1. Regelverständnis

Für uns im Kiku Seepferdchen werden die Grundlagen unseres Trägers zum Thema Partizipation folgendermaßen umgesetzt:



Partizipation bedeutet für uns nicht, dass man machen kann, was man möchte. Hier grenzen wir uns klar von einem "Laissez-faire"-Stil ab. Gemeinsam mit den Kindern haben wir einen Tag ohne Regeln und Grenzen durchgeführt. Jeder durfte seinen eigenen Rhythmus, sein eigenes Regelverständnis und seinen eigenen Ablauf durchführen. Bereits gegen Mittag wollten eine Vielzahl der Kinder, dass dieser Tag zu Ende geht. Gemeinsam mit den Kindern wurde dieser Tag dann aufgearbeitet. Was war schlimm? Was hat dich gestört? Was hättest du dir gewünscht? Was soll sich ändern? Was brauchst du? Anhand der gemeinsamen Reflexion wurden für unsere Kita drei Regeln erarbeitet, die für alle in der Einrichtung verbindlich gelten:

- » Wir tun uns und anderen nicht weh!
- » Wir machen das, was ein anderer gebaut hat und Spielmaterial nicht kaputt!
- » Wir tun nur so, als ob!

Innerhalb dieser drei Regeln können die Kinder alles Weitere entscheiden. Im Alltag zeigt sich, dass gerade die älteren Kinder als Vorbilder agieren und gemeinsam mit den jüngeren Kindern die Einhaltung der Regeln beachten. Durch das "Leben" der selbst definierten Regeln, werden die pädagogischen Fachkräfte hauptsächlich als Unterstützer, Begleiter und Multiplikator benötigt.

Dafür stellen unsere beiden Grundpfeiler Partizipation und Ko - Konstruktion eine sichere Handlungsgrundlage bereit.

Kinder können ihre Rechte selbstbestimmt wahrnehmen, gestalten den Alltag mit all ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt. Diese grundlegende Zusammenarbeit von Kindern und Pädagog*innen ist bei uns eine wertgeleitete Entscheidung in der Kinder keine Willkür erfahren, Kinder Rechte haben, die wir respektieren.

Dieses wird durch gemeinsames Entscheiden und Handeln auf Gruppenebene aufgezeigt. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Zusätzlich reflektieren wir, unter Zuhilfenahme der Entscheidungsmatrix Partizipation des Trägers regelmäßig unser Handeln. (siehe Anhang)

5.2. Partizipation im Alltag

Partizipation findet im gesamten KiKu Seepferdchen statt. Bereits in der Krippe wird mit den jüngeren Kindern das Prinzip der Partizipation gelebt. Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlige Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.



Hier geht es im Wesentlichen nicht darum, dass die Kinder wissen, was der Begriff Partizipation bedeutet. Vielmehr sollen die Kinder erleben, was es bedeutet, an für sie relevanten Entscheidungen mitzuwirken.

Beispiele aus dem Krippenbereich

- » Taschen allein holen und öffnen. Niemand anderes geht ohne zu Fragen an ihre Taschen. Das beinhaltet auch, dass keine Sachen aus der Tasche genommen werden.
- » Sie entscheiden, wer Sie wickelt, beim Toilettengang begleitet und umzieht.
- » Sie entscheiden, was im Morgenkreis für Spiele gespielt werden.
- » Mit wem sie wo spielen möchten. Dies beinhaltet auch den Gruppenwechsel.
- » Wer sie umzieht, wer sie ins Bett legt, ob sie allein ins Bett gehen.
- » Wer sie gegebenenfalls beim Einschlafprozess begleitet.
- » Ob und wie lange sie schlafen.
- » Was und wieviel gegessen und getrunken wird.
- » Der Lernprozess zum Äußern der eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- » Der Lernprozess des eigenständigen An- und Ausziehens.
- » Dem Einhalten von Grenzen. "Stopp" zu sagen.
- » Die Raumgestaltung für die Kinder ist so, dass die Kinder selbstbestimmt an Spielzeuge, Betten, Taschen, Fächer, Teller, Becher und Co. kommen und sich so entsprechend ihren Bedürfnissen selbst versorgen können.
- » Das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen, mit dem Hinweis darauf, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern.

Beispiele aus dem Elementarbereich

- » Selbstbestimmen was und wieviel gegessen wird.
- » Frühstück: wann wird gegessen, wieviel wird gegessen.
- » Mit wem wird, wo und was gespielt.
- » Was wird angezogen.
- » Wer wird als Bezugserzieher*in gewählt.
- » Wem was erzählt wird.
- » Wer auf dem Toilettengang unterstützen darf.
- » Bei der freien Entscheidung der Teilnahme von Angeboten.
- » Mitspracherecht und Entscheidungen, die das eigene Wohl betreffen, wie Essensplangestaltung, Themen des Alltags, Konfliktlösungen, Umsetzung und Weiterentwicklungen von Ideen.

Diese Auswahl stellt nur einen Auszug aus der täglichen Partizipationsarbeit im Alltag des KiKu Seepferdchens dar.



6. Beschwerdemanagement

6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder

Beschwerdemanagement von Kindern heißt für uns Anliegen, Sorgen und Probleme von Kindern durch Umsetzung gezielter Maßnahmen gemeinsam mit den Kindern aufzunehmen, zu diskutieren und zu reflektieren und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten und -wege zu finden. Grundlagen für das Beschwerdemanagement für und mit dem Kind sind:

Für das Kind	Von dem Kind
Unmut und Beschwerden des Kindes ernst nehmen.	Eigenverantwortlich agieren dürfen.
Kritikfähigkeit für die Anliegen der Kinder.	Ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.
Eine freundliche Fehlerkultur.	Vertrauensvoller, offener Umgang miteinander.
Respekt gegenüber Kindern.	Eigene Bedürfnisse und die der anderen Kinder erkennen.
Vertrauensvoller, offener Umgang miteinander.	Verlässliche Beziehungen.
Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen müssen dem Alter angemessen sein.	Angstfreier Umgang.
Chancen der Weiterentwicklung.	
Verlässliche Beziehungen.	
Positives Vorbild im Umgang mit Beschwerden.	
Beschwerden sachlich sehen und nicht persönlich.	

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerden angstfrei zu äußern. Hierbei kann es sich nicht nur um verbal geäußerte Beschwerden der Kinder handeln. Auch mögliche nonverbale Beschwerden in Form von Mimik und Gestik, Körperhaltung und Aggression werden von den zu betreuenden Fachkräften als Beschwerden aufgenommen und geklärt. Auch Verhalten wie Vermeidung, Verweigerung, Regelverletzung oder Grenzüberschreitungen sind Formen der Beschwerde und müssen aufgearbeitet werden Hierfür gibt es verschiedene Beschwerdemöglichkeiten und Orte:

- » Morgen- und Mittagskreise
- » In 1:1 Situationen und Gesprächen
- » Kleingruppengespräche
- » Jederzeit im Laufe des Tages, bei einem p\u00e4dagogischen Mitarbeiter, einem anderen Erwachsenen aber auch einem anderen Kind gegen\u00fcber
- » Bei der Kitaleitung im Büro



Beschwerden werden stets zeitnah behandelt. Hierdurch wird den Kindern vermittelt, dass ihre Meinungen, Bedürfnisse und Anliegen wichtig sind. So lernen sie, für sich selbst einzutreten. Beschwerden über Mitarbeiter werden ernst genommen und besprochen.

6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern

Generell haben Eltern in der Kita KiKu Seepferdchen unterschiedliche Möglichkeiten, um Beschwerden zu äußern:

- » Tür/ und Angelgespräche
- » Direkte Ansprache der Kolleg*innen
- » Direkte Ansprache der Leitung durch generell offene Bürotür während der Bring- und Abholzeiten (Schild: ich bin gerne für Sie da)
- » Briefkasten für alles, was anfällt vor der Bürotür
- » Regelmäßig angebotene Gesprächsnachmittage (Klönnachmittage)
- » Entwicklungsgespräche
- » Schreiben über Signal oder E-Mail
- » Einbeziehen des Elternbeirates
- » Ansprache der zentralen Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt, z.B. der Qualitätsleitung die für einzelne Einrichtungen zuständig ist
- » Jährlich stattfindende Elternbefragung

7. Kindeswohlgefährdung

7.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Als Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger der Einrichtungen sind folgende Dienste sicherzustellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekanntwerden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



7.2. Gefährdungsarten

7.2.1. Seelische und körperliche Misshandlung

Zur Psychischen und emotionalen (seelischen) Gewalt, ein Auszug aus § 1631 BGB:

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben, z.B.:

- » Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, "Du kannst ja gar nichts.", "Du bist so dumm.", "Hau doch ab!"...
- » Terror: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » Isolieren: das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

7.2.2. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, tritt maßgeblich in drei Hauptformen auf:

- » Physische Gewalt: z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » Psychische Gewalt: z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbs- oder Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » Sexualisierte Gewalt: z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.



7.2.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein wie z.B.:

- » Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » Unzureichende Aufsicht: altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen, kritisch zu sehenden Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

7.2.4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bedeutet: Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der "sexuellen Handlung", also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z. B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können niemals wirksam einwilligen in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff "sexueller Missbrauch" auch der noch umfassendere Begriff "sexualisierte Gewalt" verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse. Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes. Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20%). Wir bemühen uns um eine geschlechtergerechte Sprache. Sexueller Missbrauch wird jedoch zu 80 bis 90 Prozent durch männliche Täter ausgeübt; daher haben wir uns hier für die ausdrücklich männliche Form entschieden. Täter gehen strategisch vor.



Es gibt keinen spezifischen Täter-Typus. Oft geht es nicht um die Befriedigung pädosexueller Neigungen, sondern um das Ausüben von Macht. Insgesamt gibt es positive Tendenzen, insbesondere was die Fallzahlen des Missbrauchs im familiären und institutionellen Umfeld angeht. Gesetzesänderungen und eine gestiegene Bereitschaft zu Strafanzeigen, sowie der breite gesellschaftliche Diskurs tragen Früchte. Auch gibt es heute mehr Hilfeangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben. Es gibt Beratungsstellen, Frauen- und Männerhäuser und vor allem eine frühzeitige altersgemäße Aufklärung.

Gewalt und Drohungen werden in einer Minderheit der Fälle eingesetzt. Für die Mehrzahl der Fälle gilt: Täter "tun es einfach" oder verleiten ihre Opfer zur Missbrauchshandlung.

7.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der Träger der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. (Die Leitung wird über die Vorlage informiert). Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

7.4. §37a SGB IX

Auch der Paragraf 37a SGB IX gehört in das Kinderschutzkonzept vom KiKu Seepferdchen. Momentan befinden sich keine Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in der Einrichtung. Jedoch ist den Mitarbeitern des KiKu Seepferdchens die Besonderheit und der besondere Schutz dieser Menschen wichtig. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen. Aus diesem Grund werden regelmäßige Teamsitzungen mit Diskussionsrunden im Hinblick auf den Schutz von Behinderung bedrohten Menschen durchgeführt.

7.5. Kindeswohl in der Tagesstätte

Die Kita KiKu Seepferdchen stellt sich regelmäßig einer selbst entwickelten Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort¹.

Ziel dieser Analyse ist es, sich die Räumlichkeiten und den damit verbundenen Gefahren bewusst zu werden und mögliche "Tatorte" aus der Tätersicht zu identifizieren und somit auch zu minimieren. Diese Risiko- und Potenzialanalyse wird regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und ist ein zentraler Bestandteil der Haus-Kinderschutzkonzeption.

-

¹ Siehe Anlage Kinderschutz Konkret: Risikoanalyse vor Ort



7.6. Sichere Räumlichkeiten

Über die erwähnte Risikoanalyse werden abgelegene Räume und Orte in der Kita identifiziert und regelmäßig überprüft. So vermeiden wir präventiv potenzielle Gefahrenräume in unserer Kita. Diese Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen (1x Jahr) in einer Teamsitzung überarbeitet.

7.7. Ablauf nach § 8a SGB VIII

Prozess: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Der Mindestmaßstab dafür ist das Kindeswohl. Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt und die Voraussetzungen für ein Heranwachsen eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Im Rahmen unserer Bildungspartnerschaft behalten die pädgogischen Kräfte das Kindeswohl jedes einzelnen Kindes durch fundierte Gespräche und Beobachtungen im Blick. Den Eltern stehen verschiedene Hilf- und Beratungsangebote zur Verfügung (externe Familienberatung, Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche interne Familienberatung).

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen immer beachtet und bearbeitet werden. Wir verstehen unter dem Begriff "Kindeswohlgefährdung" eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, die eine sich bei der weiteren Entwicklung erhebliche Schädigung voraussehen lässt:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht. Gefährdende Umstände für das "Kindeswohl" liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung
- » Seelische Misshandlung
- » Körperliche Misshandlung
- » Sexuelle Gewalt
- » Häusliche Gewalt

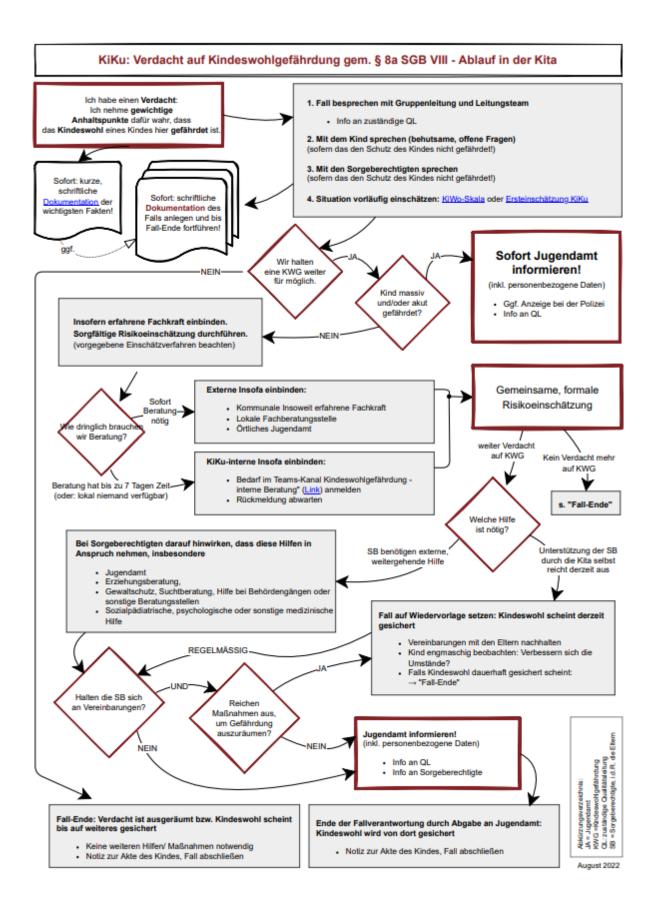


Gesetzliche Lage gemäß § 8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.







Ablauf in der Kita

- » In der Einrichtung kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf.
- » Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend, sorgfältig.
- » Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
- » Die Leitung berät sich mit den beteiligten Fachkräften über den Fall.
- » Die zuständige Qualitätsleitung wird von der Leitung einbezogen.
- » Gemeinsam wird geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute/latente Gefährdung vorliegt:
 - o Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Liegt eine akute Gefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert, zunächst telefonisch, dann schriftlich.
 - Bei der Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (intern in unserem Haus vorhanden) oder die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft der Kommune hinzugezogen.
- » Es findet eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung statt:
 - o Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Können die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden, müssen die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
 - Das betroffene Kind muss so weit wie möglich beteiligt werden.
- Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen vereinbart, z.B. eine Erziehungsberatung:
 - Wenn die Hilfe von den Sorgeberechtigten angenommen wird und die angenommenen Hilfen dauerhaft als ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, ist der Prozess beendet.
 - Wenn nicht, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, das daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.
- » Der Prozess endet, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet ist.

7.8. Ablauf nach § 47 SGB VIII

Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, "Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen", unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen:

Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die



konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor:

Immer bei "nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden".

Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die T\u00e4tigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
 - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - o Zwang zum Schlafen
 - o Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston).
- » Vernachlässigung, z.B.:
 - o Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)



Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben

- » Insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse:

- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

Weitere Ereignisse, z.B.:

- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung.

Beispiele für Entwicklungen

- » Anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung



Ablauf in der Kita



Abbildung I: Prozess bei Auftreten einer Kindeswohlgefährdung in der Kita

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
- » Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation.
- » Leitung informiert sofort die Qualitätsleitung.
- » Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- » Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- » QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektabteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)



8. Sexualpädagogik

Für viele Menschen ist die kindliche Sexualität immer noch ein Tabuthema und es fehlt häufig an einem routinierten Umgang mit der Thematik. Kaum ein Bildungsbereich wird so durch grundverschiedene Werte und Kulturen beeinflusst. Hier treffen zudem unterschiedlichste Vorerfahrungen und Einstellungen von Mitarbeiter*innen und Eltern aufeinander.

Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes ist durch Aneignung und Erforschung des Körpers, durch Suche nach Lust und sinnlicher Erfahrung geprägt. Diese kindlichen Erfahrungen sind mit der kindlichen Entwicklung verknüpft.

Im Folgenden wird die psychosexuelle Entwicklung in der Kindheit in den einzelnen Stufen zum besseren Verständnis aufgezeigt.

8.1. Sexuelle Entwicklungsthemen

8.1.1. Im ersten Lebensjahr

- » Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- » Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehaltenwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- » Das Erleben bei anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- » Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.
- » Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- » Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- » Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen).
- » Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird.
- » die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen.
- » das Kind systematisch gehindert wird, sich an den Genitalien zu berühren.
- » das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.



8.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr

- » Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit werden gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich
- » Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- » Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad).
- » Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- » Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- » Beginnende Beherrschung des Schließmuskels.
- » Damit ist "Für-sich-Behalten" vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- » Die Unterscheidung Ich / Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- » Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz.
- » Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- » An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- » Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen.
- » Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.
- » Ab dem 3. Lebensjahr "sich Verlieben" in Vater oder Mutter.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn:

- » motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen.
- » den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird.
- » das Sauberkeitstraining forciert wird.
- » der kindliche Eigensinn extrem bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden).
- » Masturbation verboten oder abgewertet wird.
- » Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen.

8.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr

- » Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw. Doktorspiele oder "Sexen" stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- » Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten, auch Manipulieren und Stimulieren.
- » Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, oder kurze Sequenzen von Lutschen, Lecken an Genitalien) seltener ist als



das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.

- » Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.
- » Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- » Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner/innen fehlen.
- » Regeln für (Rollen)spiele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen auf Doktor- oder "Sexen"-Spiele erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter - Zuschreibungen.
- "Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."
- » durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

8.1.4. Vom 6. - 10. Lebensjahr

- » Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet.
- Welt wird "sexualisiert", im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist aufregend, in die Welt hinauszugehen.
- » Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- » Mit 6 / 7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch).
- » Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert.
- » Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-)Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen.
- » Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

Erst wenn man dieses Wissen über die einzelnen Stufen der kindlichen sexuellen Entwicklungsthemen erlangt hat, ist man in der Lage zu verstehen, wo man die Grenze von körperlicher und sexueller Aktivität und körperlichen und sexueller Übergriffen ziehen muss. Im Folgenden wurden die kindliche und Erwachsenensexualität in einer Teamsitzung erarbeitet, diskutiert und gegenübergestellt, um sich die Unterschiede bewusst zu machen:



Kindliche Sexualität		Erwachsenensexualität
»	Spontan	» Eher geplant
»	Neugierig spielerisch	» Eher genital fokussiert
»	Geborgenheit / Kuscheln	» Auf Erregung und Befriedigung
»	Körpererleben mit allen Sinnen	ausgerichtet
»	Selbstbezogenes Spielen an Genitalien	» Erotik
»	Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-	» Beziehungsorientiert
	Spiele)	» Befangenheit
»	Handlungen nicht bewusst als sexuell	» Auch Blick auf problematische Seiten
	wahrgenommen	
»	Unbefangenheit	

Ganz egal welchen sexuellen Entwicklungsstand das Kind hat, Grenzen setzen und die anderer zu akzeptieren ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Miteinanders.

Alle Kinder können selbstbestimmt ihr eigenes Körpergefühl entwickeln, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Ein altersgerechtes Wissen ist hierbei nötig und sollte altersgemäß erweitert werden.

Ein "Nein" bleibt ein "Nein" und gehört zur Abgrenzung (nicht nur im sexualpädagogischen Bereich). Alle Kinder sollen sich trauen ein "Nein" auszusprechen (gleichwohl gegen wen es sich richtet) und auch alle Kinder sollen ein "Nein" akzeptieren können.

Hier wurde eine gemeinsame Haltung entwickelt, die jährlich überprüft wird.

Viele Erwachsene meinen beurteilen zu können, was Kinder gerade empfinden. Doch diese Sichtweise ist eine andere als die des Kindes. Hier sollte es jederzeit Aufgabe des Erwachsenen sein, selbstkritisch zu überprüfen, was normales sexuelles Verhalten ist und was eine Grenzverletzung darstellt.

Hier ist in Planung, dass regelmäßige Elternabende zu diesem Thema angeboten werden sollen, um Verunsicherungen der Elternschaft zu vermeiden. Für eventuelle Fragen der Eltern zu dem Thema, stehen alle Kolleg*innen zur Verfügung.

8.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und "rollenfremdes" Verhalten

Das Team der Kita KiKu Seepferdchen hat sich im Einzelnen mit dem Umgang von körperlicher und sexueller Bildung im Alltag auseinandergesetzt. Um Kindern eine gesunde körperliche und sexuelle Bildung zu ermöglichen, benötigt man einen offenen und klaren Dialog zwischen Eltern und Fachkräften, um diesen sensiblen Bildungsbereich pädagogisch zu begleiten.

Dieser Dialog sollte in Form eines regelmäßigen Elternabends stattfinden, an dem eine speziell ausgebildete Fachkraft zur fachlichen Unterstützung anwesend ist. So wird ein transparenter Umgang mit dem Thema aufgezeigt und mögliche Unsicherheiten aufgegriffen:

- » Wir tun nur so, als ob.
- » Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- » Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh.



- » Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes.
- » Der Entwicklungsstand zwischen den beteiligten Kindern sollte gleich sein bzw. nur unwesentlich unterschiedlich
- » Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- » Hilfe holen ist kein Petzen.
- » Vertrauenspersonen d\u00fcrfen alle Geheimnisse anvertraut werden. (Stichwort: Gute und schlechte Geheimnisse.

"Rollenfremdes Verhalten" wird in unserer Einrichtung nicht kommentiert und auf gar keinen Fall stigmatisiert.

Der Toilettengang und die Wickelsituationen erfolgen bei uns unter Berücksichtigung der Privatsphäre eines jeden Kindes.

Kinder die gemeinsam auf die Toilette gehen möchten, werden von den Erzieher*innen insofern Beobachtet, als das es um die Einhaltung unserer Hausregeln geht: "Wir tun uns und anderen nicht weh", "Wir tun nur so als ob"…..(zwei unserer drei wichtigsten Hausregeln).

Die Mitarbeiter*innen respektieren die Wünsche der Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz.

9. Medienumgang

Kinderschutz bedeutet in der heutigen Zeit auch, die digitalen Medien mit in den Fokus zu nehmen. Bereits im Kindergarten erhält eine Vielzahl an Kindern Umgang mit digitalen Medien, welche zu einem festen Bestandteil in der Erziehung von Kindern geworden sind. Dadurch sind die Kinder immer häufiger Gefährdungen mit ängstigenden Inhalten oder problematischen Werbeformen ausgesetzt. Weitere Gefährdungsarten sind eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsdauer, smarte Spielzeuge und Überforderungen, welche sich in Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Konzentration und Hyperaktivität zeigen. Hier spricht sich die BLIKK Studie (Bundesministerium für Gesundheit, 2017) für eine begleitete pädagogische Kompetenz der Kinder mit elektronischen Medien aus.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes im Umgang mit digitalen Medien muss sein, die Kinder beim Aufbau einer Medienkompetenz zu begleiten und zu erziehen. Gleichzeitig müssen die Gefahren aber auch die Chancen der Digitalisierung aufgezeigt werden.

Die Mitarbeiter*innen des KiKu Seepferdchen haben sich mit der folgenden Aussage auseinandergesetzt und vertreten diese:

"Das medienkompetente Kind ist in der Lage, Medien für seine Bedürfnisse, den sozialen Austausch und die Behandlung von Fragen, die ihm wichtig sind, einzusetzen. Gleichzeitig kennt es die Grenzen der Mediennutzung und Alternativen dazu. Es reflektiert seinen eigenen Umgang mit Medien, verarbeitet gemachte Erlebnisse und setzt sich kritisch mit den Medien selbst, ihrer Machart und den Interessen, die hinter der Produktion von Medien stehen, auseinander."



Im Kindergartenalltag bedeutet dies, dass die Erfahrungsberichte der einzelnen Kinder einen angemessen Raum einnehmen und erarbeitet werden. Kinder erhalten Einblicke in die digitale Welt, durch:

- » CD-Player
- » Tonieboxen
- » Tablets (um Informationen zu offenen Fragen und Hintergrundwissen zu erlangen)
- » Kinonachmittage
- » Wissenswerkstatt "Haus der kleinen Forscher":
 - o Einblicke in die Informatik
 - Informatikkreis
 - o Werkzeugkasten für technische Bildung
 - o Informatik entdecken mit und ohne Computer

Gerade für Kinder, die nicht deutschsprachig aufwachsen, können digitale Medien wie mehrsprachige Sprach- und Audioprogramme und Übersetzungsprogramme eine große Chance für die persönliche Entwicklung bieten.

Um Unsicherheiten mit dem Thema digitale Medien und Ihre Risiken aufzugreifen und auf Gefahren hinzuweisen hat hier bereits ein Eltern-Café zu dem Thema "Umgang mit digitalen Medien" stattgefunden.

10. Schlusswort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept befindet sich in stetiger Überarbeitung und Weiterentwicklung. Ergänzungen und Veränderungen können jederzeit hinzugefügt werden!



Verweise

Aktion Zivilcourage. (2022)

https://www.aktion-zivilcourage.de/angebote/kinder/soziale-kompetenzen/effekt-training-ikpl-ich-kann-probleme-loesen

Bundesministerium für Gesundheit. (2017). Deutscher Bildungsserver.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf

https://www.boell-

nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitat__gruner_salon_soest_-11_0.pdf
(10. 04 2023).

Otten, M. (2020). Kamishibai: Kinderrechte. Wir haben Rechte. Don Bosco.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Prozess bei Auftreten einer Kindeswohlgefährdung in der Kita 31

Anhang

Ansprechpartner (AP)

Diese Adressen und Kooperationspartner stellen nur eine geringe Anzahl von Ansprechpartner für den Kreis Gütersloh dar. Weitere Adressen und Ansprechpartner finden sich im Kinderschutzordner im Leitungsbüro des KiKu Seepferdchen!

Kontakt	Telefonnummer	Mail
Unfallkasse		info@unfallkasse-nrw.de
Notgiftzentrale	0228 192 40	info@giftzentrale-Bonn.de Mail
Erziehungsberatungsstelle	05241 90350	k.pohlheim@awo-
(AP Katja Pohlheim)		kinderschutzzentrum.de
Kinderarzt Dr. med. Frank-Peter	05241 20877	Mail
Drobnitzky		
Inklusionsfachkraft KiKu	015161074564	Anika.fischer@kinderzentren.de
(AP Anika Fischer)		
Schulamt Kreis Gütersloh	05241 851419	Jutta.dresen@gt-net.de
(AP Jutta Dresen)		
Grundschule Kapellenschule	05241 50523910	info@kapellenschule.schulen-gt.de
(AP Ines Calaca dos Santos)		
Grundschule Nordhorn	05241 50524210	info@europaschule-nordhorn.de
(AP Irene Albers)		



Grundschule Overbergschule (AP Marita Weber)	05241 823661	Overbergschule-gt@t-online.de
Grundschule Heidewald	05241 50523610	gsheidewald@web.de
(AP Miriam Hentze)		
Jugendamt Stadt Gütersloh	Guido Bolz 05241	Guido.Bolz@guetersloh.de
(AP Guido Bolz)	82-3166	
Stadt Gütersloh	Andrea Körber	Andrea.Koerber@guetersloh.de
(AP Andrea Körber)	05241 82-2142	
Kinderschutzbund NRW e.V.	05241 15151	info@kinderschutzbund-guetersloh.de
Frühförderstelle der Lebenshilfe	05241 28000	Fruehfoerderung-guetersloh.de
(AP Stephanie Borghoff)		
SPI Psychomotorische Förderstelle	05241 2234413	www.spi-gt.de
Gütersloh		
(AP Matthias Engelbrecht)		
Kreissportbund Gütersloh	05241 851441	ksb@gt-net.de
Caritas Suchtberatung	05241/ 99407-0	
/Erziehungsberatung		
Elternkurse	05241 9201445	Dorothea.boehm@gmail.com
(AP Dr. Dorothea Böhm)		
Gesundheitsamt	05241 851613	Anneli.nabers@gt-net.de
Frauenhaus Gütersloh	05241 34100	frauenhaus-gt@frauen4frauen.de
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Bethel	0521 77278181	
Universitätsklinik für Kinder- und	0521 772-76930	
Jugendpsychiatrie und		
Psychotherapie		
Notaufnahme Kinderzentrum	0521 772-78059	kinderklinik@evkb.de
(NoKi)		
Notaufnahme Kinderzentrum (NoKi)	0521 772-78050	notaufnahme-kinderzentrum@evkb.de

Insofern erfahrene Fachkräfte-Pool Kinderzentren Kunterbunt

Die Kinderzentren Kunterbunt verfügen über einen eigenen Pool von Insofas, auf diesen können alle Mitarbeiter*innen bei Bedarf zugreifen. Hier wurde ein eigener Teams Kanal implementiert, der allen Mitarbeiter*innen bekannt ist.



Materialliste Nähe-Distanzverhalten in der Kita KiKu Seepferchen

- » Einführung von Kinderrechten anhand von Kinderrechtskarten -
- » Wir haben Rechte, ISBN: 4260179518362
- » https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorla gen_KiWo-Skala_Kita.pdf

Ich geh doch nicht mit jedem mit - Dagmar Geisler
 Ich geh nicht mit Fremden mit
 Soll ich es sagen?
 Mein Körper gehört mir
 Mein Bauch ist voller Geheimnisse
 ISBN 978-3785562390
 ISBN 978-3570154373
 ISBN 978-3944442785
 ISBN 978-3785572306
 ISBN 978-3866156159

- » Das verrückte Schimpfwörter ABC das Memo Spiel (Haba)
- » Das schnuckelige Schmusewörter ABC (Haba)

Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:	
Funktion:	

_	Name der Einrichtung:
1.	Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistenz, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. *Andere (siehe Beispiele) am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? ☐ Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. ☐ bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) ☐ Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

(Datum) (Unterschrift) (Telefonnr. Für Rückfragen)



Die Kinderschutzkonzeption der Kita "KiKu Seepferdchen" aus Gütersloh unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.